

Beschlussvorlage 981/2025

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

27.02.2025

Beratungsgegenstand:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2024/2025 (981/2025)

Sachverhalt:

Nach § 21 Nds. Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) haben die örtlichen Jugendhilfeträger jährlich im Rahmen eines Kindertagesstättenbedarfsplanes das vorhandene Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege festzustellen und den entsprechenden Bedarf für die nächsten sechs Jahre zu prognostizieren.

Das Planungsbüro biregio ist für das Kindergartenjahr 2024/2025 erneut mit der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes beauftragt worden. Der Entwurf wurde mit den Städten und Gemeinden abgestimmt und den Kita-Trägern zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Entwurf ist der Vorlage beigefügt.

Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan für 2024/2025 ermittelten Bestand und Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen fest.“

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich